

99115004001002, 99115004001002

Erweiterte Melderegisterauskunft beantragen

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/213418036/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99115004001002, 99115004001002
Leistungsbezeichnung I	Erweiterte Melderegisterauskunft beantragen
Leistungsbezeichnung II	Erweiterte Melderegisterauskunft
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wohnsitz (115)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Vorübergehender oder dauerhafter Umzug in einen anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Urkunden und Bescheinigungen (1070200), Auszüge aus Registern (2020200)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	01.09.2022
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_45.html http://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_45.html
Teaser	Wenn Sie ein berechtigtes Interesse an einer Auskunftserteilung glaubhaft machen, darf die zuständige Stelle Ihnen eine erweiterte Melderegisterauskunft ausstellen.
Volltext	Um eine erweiterte Auskunft über einzelne bestimmte Personen zu erhalten, müssen Sie ein berechtigtes Interesse daran glaubhaft machen. Der Begriff des berechtigten Interesses umfasst jedes als schutzwürdig anzuerkennende Interesse rechtlicher, wirtschaftlicher oder auch ideeller Art. Sie erhalten Auskunft über Familienname, Vorname, Doktorgrad, derzeitige Anschriften und, soweit die Person verstorben ist, den Hinweis darauf. Zusätzlich erhalten Sie Auskunft über frühere Namen, das Geburtsdatum und den Geburtsort sowie bei Geburt im Ausland auch den Staat, den Familienstand, beschränkt, auf die Angabe, ob verheiratet oder eine Lebenspartnerschaft führend oder nicht, derzeitige Staatsangehörigkeiten, frühere Anschriften, Einzugs- und Auszugsdatum, Familienname und Vornamen sowie Anschrift des gesetzlichen Vertreters, Familienname und Vornamen sowie Anschrift des Ehegatten oder des Lebenspartners, Sterbedatum und Sterbeort sowie bei Versterben im Ausland auch den Staat. Der Empfänger der Auskunft hat die Pflicht, die betroffene Person nach Artikel 14 Absatz 1 - 4 DSGVO zu unterrichten. Davon ausgenommen sind die in Art. 14 Abs. 5 DSGVO aufgezählten Fälle, wenn und soweit • die betroffene Person bereits über die Informationen

Modul
Sachverhalt

verfügt,

- die Erteilung dieser Informationen sich als unmöglich erweist oder einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordern würde,
- die Erlangung oder Offenlegung durch deutsches oder Unionsrecht, denen der Verantwortliche unterliegt und das geeignete Maßnahmen zum Schutz der berechtigten Interessen der betroffenen Person vorsieht, ausdrücklich geregelt ist, oder
- die personenbezogenen Daten gemäß deutschem oder Unionsrecht dem Berufsgeheimnis, einschließlich einer satzungsmäßigen Geheimhaltungspflicht, unterliegen.

Im Fall einer einfachen oder erweiterten Melderegisterauskunft besteht die Informationspflicht nach Art. 14 DSGVO ebenfalls nicht, wenn

- durch ihre Erfüllung ein rechtliches Interesse, insbesondere die Geltendmachung von Rechtsansprüchen, beeinträchtigt würde, sofern nicht das berechnigte Interesse der betroffenen Person an der Erfüllung der Informationspflicht überwiegt.

Erforderliche Unterlagen
Voraussetzungen

Sie müssen ein berechtigtes Interesse an der Auskunftserteilung glaubhaft machen können.

- Der Begriff des berechtigten Interesses umfasst hier jedes als schutzwürdig anzuerkennende Interesse rechtlicher, wirtschaftlicher oder auch ideeller Art.
- Die gesuchte Person wird durch Ihre Angaben eindeutig identifiziert.

Kosten

- Erweiterte Melderegisterauskunft: 14,00 Euro
- Melderegisterauskunft, deren Erteilung einen größeren Verwaltungsaufwand erfordert: 16,00 bis 40,00 Euro
- Melderegisterauskunft, für die örtliche Ermittlungen erforderlich sind: 30 bis 90 Euro

Verfahrensablauf

Auskünfte können schriftlich formlos bzw. persönlich beantragt werden.

Bearbeitungsdauer

Modul	Sachverhalt
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Erweiterte Melderegisterauskunft • erweiterte Auskunft über einzelne bestimmte Personen erhalten • berechtigtes Interesse daran glaubhaft machen • Auskunft über Familienname, Vorname, Doktorgrad, derzeitige Anschriften oder Person verstorben • Empfänger der Auskunft hat die Pflicht, die betroffene Person zu unterrichten • zuständig: Meldebehörde des Wohnortes der gesuchten Person
Ansprechpunkt	Meldebehörde des Wohnortes der gesuchten Person
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Request extended information from the civil register, Erweiterte Melderegisterauskunft beantragen